

STRAFRECHTLER MARCEL NIGGLI

## «Blocher fischt Wähler am rechten Rand»

**Der Freiburger Strafrechtsprofessor Marcel Niggli hält Christoph Blochers Äusserungen in der Türkei für Wahlkampf.**

Bundesrat Blocher nimmt ein Strafverfahren gegen einen türkischen Leugner des Völkermordes an den Armeniern zum Anlass, seine Überprüfung des Antirassismugesetzes bekannt zu geben. Was sagen Sie als Strafrechtsprofessor und Kenner dieser Strafnorm dazu?

Marcel Niggli: Ich finde das sehr eigenartig. Der Justizminister kündigt die Überprüfung im Ausland an, nicht etwa vor seinem nationalen Parlament, und er sagt es auch noch in einem Land, das einem wegen Beleidigung des Türkentums mit Strafe droht, wenn man zu sagen wagt, es habe einen Völkermord an den Armeniern gegeben. Unter diesen Umständen ist nicht einsichtig, dass man sich entschuldigt für einen Rechtszustand, der in ganz Europa besteht.

Blocher berief sich auf die Meinungsäusserungsfreiheit: Ein «renommierter türkischer Historiker» – der den Völkermord an den Armeniern leugnet – könne sich in der Schweiz nicht äussern. Das gehe nicht an.

Die Leugnung von Völkermord und Rassismus ist nach der einhelligen Praxis nicht durch die Meinungsäusserungsfreiheit geschützt. Man kann sich in Europa nirgends auf die Grundrechte berufen, um jemand anderem die Grundrechte abzusprechen. Diesen Grundsatz hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte immer geschützt. Es kann kein öffentliches Interesse geben am bewussten Verbreiten von Falschinformationen.

Unser Justizminister behauptet, das Schweizer Parlament habe nur die Leugnung des Holocaust bestrafen wollen, nie jene des Völkermordes an den Armeniern.

Das ist schlicht falsch. In den Ratsprotokollen ist das Gegenteil nachzulesen. Da wiederholt er, was seine Partei von ihm hören will. Alle neueren Gesetze in Europa reden generell von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Begriff des Völkermordes stammt von Raffael Lemkin, und er schuf ihn, weil er so schockiert über den Völkermord an den Armeniern war. Vor diesem historischen Hintergrund ist es sehr schwer zu verstehen, warum Bundesrat Blocher nun die Praxis in Zweifel zieht.

Blochers SVP will die Strafnorm abschaffen, weil das Gesetz den Schweizer Bürger bei der Meinungsäusserung einschränke.

Das wird am rechten Rand, in der SVP und bei den Schweizer Demokraten, behauptet. Es stimmt aber nicht: Politisieren kann man solange und soviel man will, nur nicht in hetzerischer Art. Die Statistik belegt das. Seit das Gesetz 1994 eingeführt wurde, gab es rund 200 Urteile. Die Hälfte der Verfahren wurde vor der Gerichtsverhandlung eingestellt. Bei der anderen Hälfte wurden Gerichtsverfahren geführt, und in über achtzig Prozent kam es zu einer Verurteilung. Das zeigt, dass die Justiz ziemlich genau unterscheiden kann, was im strafbaren Bereich ist und was nicht. Wenn die SVP sagt, das Gesetz werde politisch instrumentalisiert, kann man sagen: Das wird zwar versucht, aber die Statistik zeigt, dass das nicht gelingt.

Hat das Antirassismugesetz eine indirekte Maulkorbwirkung? Etwa wenn Sozialbehörden nicht auf die Frage eingehen, warum eine bestimmte Nationalität übermässig bei den Sozialhilfebezügern vertreten ist.

Das ist doch ein Problem dieser Behörden. Wenn auf der konservativen Seite gesagt wird, das Gesetz habe einen lähmenden Effekt, muss ich entgegnen: Die SVP geht immer wieder deutlich an die Grenze dessen, was zulässig ist, und es gab nie eine rechtskräftige Verurteilung gegen die SVP. Beispielsweise wegen der Inserate gegen die erleichterte Einbürgerung, die vor einer Überfremdung durch Muslime warnten. Das war zwar eine unsaubere, hetzerische Art, aber eindeutig nicht strafbar. Solange man bei einer Einbürgerungsfrage, die mit Religion nichts zu tun hat, so schwarzmalen darf, kann doch niemand behaupten, die Rassismus-Strafnorm binde jemanden zurück.

Was ist denn Ihre Erklärung für die Proteste der SVP?

Es handelt sich um ein sehr zweifelhaftes Demokratieverständnis: Wir haben eine Strafnorm, die in einer Volksabstimmung abgesehnet wurde. Innerhalb der gut zehn Jahre seit Bestehen gab es zwei Motionen der Schweizer Demokraten und drei der SVP, um dieses Gesetz abzuschaffen. Offensichtlich ist ein Unwille da, Volksabstimmungen zu akzeptieren. Das erinnert mich an das Verhalten von Italiens Ex-Regierungschef Berlusconi, der alle ihn privat störenden Regeln geändert haben will.

Hat Blocher etwas zu befürchten? Erinnert sei an die Aussage während der Holocaust-Debatte, jüdischen Organisationen gehe es nur ums Geld.

Ich glaube nicht, dass er etwas zu befürchten hat, sondern dass er am rechten Rand Wähler fischen geht. Ich sehe nur diese Motivation. Die SVP sagt seit über zehn Jahren, sie könne am Stammtisch nicht mehr das sagen, was sie wolle. Richtig ist, dass es nur ein einziges Urteil wegen einer Äusserung am Stammtisch gab. Und dort hat einer einen ihm Unbekannten im Restaurant beschimpft. Wenn also die immer gleichen falschen Behauptungen vorgebracht werden, dann muss das ja einen Grund haben. Interview: Markus Brotschi

[06.10.06]